

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- a) 15. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA)
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes „Perschen“ mit integrierter Grünordnung

I.
Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 (Baugesetzbuch) die 15. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes zur Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebiets (WA)“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes „Perschen“ beschlossen. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

Das Plangebiet liegt nördlich der „Neusather Straße“, schließt an die bestehende Bebauung im Ortsteil Perschen an und bildet somit eine sinnvolle Abrundung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 86, 86/5, 87 sowie Teilflächen aus den Flur-Nrn. 1, 1/1, 31, 32 und 33 jeweils Gemarkung Perschen (siehe nebenstehende Lageplan; gelbe Markierung).

Ziel und Zweck ist es ein allgemeines Wohngebiet mit 11 Bauparzellen zu entwickeln, damit der sehr hohen Nachfrage an attraktiven Wohnbauflächen in der Stadt Nabburg entgegengewirkt werden kann. Die Bebauung ist für Einzelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten vorgesehen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden an der Südostseite des Baugebiets, auf dem Grundstück Flur-Nr. 1/1 Gemarkung Perschen erbracht.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen des Vorentwurfs liegen in der Zeit vom

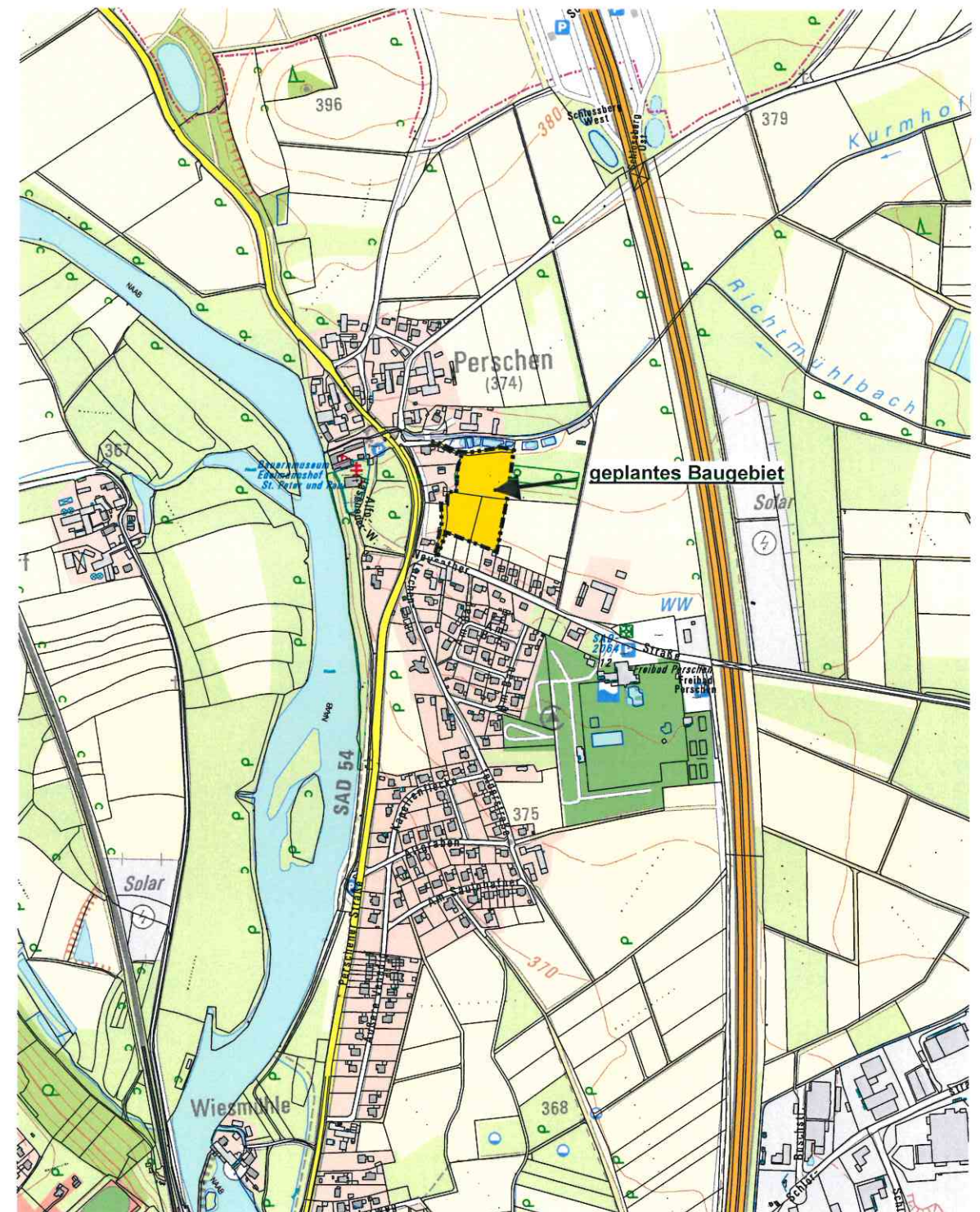
20. Juli 2021 bis zum 20. August 2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Ebene 3, 92507 Nabburg öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Unterlagen des Vorentwurfs können auch auf der Homepage der Stadt Nabburg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.nabburg.de/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>

Während der Auslegefristen können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.



Nabburg, den 20.07.2021

Stadt Nabburg

Zeitler, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 20.07.2021 _____

abgenommen am: 23.08.2021 _____